

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Herrn Dr. Nico Zenker  
Lindenweg 8

39122 Magdeburg

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
Unser Zeichen

Datum  
07.02.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Zenker,

in der Ortschaftsratsitzung Beyendorf/Sohlen am 05.02.2018 stellten Sie die Frage, ob es rechtens ist, dass der Ortsbürgermeister Beschlüsse des Ortschaftsrates einbringen muss und was passiert, wenn dieser sich weigert.

Davon ausgehend, dass die „Einbringung“ von Beschlüssen in den Stadtrat bzw. seine Ausschüsse gemeint ist, ist Folgendes festzustellen:

Wie Ihnen bekannt ist, sind die Aufgaben sowie die Pflichten und Rechte eines Ortschaftsrates bzw. eines Ortsbürgermeisters in den §§ 84 ff KVG LSA und ergänzend im § 20 der Hauptsatzung der LH Magdeburg geregelt.

Danach hat der jeweilige Ortschaftsrat ein Vorschlags- und Antragsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

Das **Antragsrecht** wird durch den Ortsbürgermeister (oder in dessen Vertretung durch den Stellvertreter) wahrgenommen.

Auch wenn der Ortschaftsratsbeschluss evt. mit den Gegenstimmen des Ortsbürgermeisters und/oder dessen Stellvertreters zustande gekommen ist, **muss** der Ortsbürgermeister oder dessen Stellvertreter diesen Mehrheitsbeschluss dann entsprechend vertreten. Er kann und sollte dies durchaus mit dem Hinweis tun, dass er diesen Beschluss ablehnt. An der Sache ändert es aber nichts.

Eine Weigerung des Ortsbürgermeisters ist eine Verletzung der Pflicht jedes Ehrenbeamten, die ihm übertragenen Geschäfte uneigennützig und verantwortungsbewusst zu führen und könnte bei Feststellung einer gröblichen Pflichtverletzung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. (§§ 31 und 32 KVG LSA)

Keinesfalls kann ein anderes Ortschaftsratsmitglied das Antragsrecht wahrnehmen, da den Ortschaftsratsmitgliedern durch das KVG LSA eine Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Zuhörer und somit ohne Rede- und Stimmrecht zubilligt.

Ich gehe davon aus, dass meine Ausführungen zur Klarstellung beigetragen haben.

Dieses Schreiben wird auch dem Ortsbürgermeister Herrn Geue zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

i.v.

Dr. Trümper

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke ending in a small flourish.